

Niedersächsisches Ministerialblatt

72. (77.) Jahrgang

Hannover, den 10. 8. 2022

Nummer 32

I N H A L T

A. Staatskanzlei	
B. Ministerium für Inneres und Sport	
C. Finanzministerium RdErl. 21. 7. 2022, Durchführungshinweise zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	1116 20442
D. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur RdErl. 10. 8. 2022, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Projekten kleiner Kultureinrichtungen in Niedersachsen (RL Investitionsprogramm kleiner Kultureinrichtungen)	1124 22000
F. Kultusministerium RdErl. 1. 8. 2022, Ergänzende Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)	1127 22410
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung	
H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz RdErl. 27. 7. 2022, Umsetzung des Artikels 14 der Verordnung (EU) 2017/625, der Artikel 44 und 45 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 und der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 i. V. m. der TierSchlV Gem. RdErl. 28. 7. 2022, Vergünstigte Abgabe von Brennholz an forstlich Bedienstete des Landes und der Niedersächsischen Landesforsten	1161 78510 1163 79100
	RdErl. 1. 8. 2022, Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen
	1163 79200
	I. Justizministerium
	K. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Bek. 29. 7. 2022, Ankündigung der Festlegung zur Übermittlung von Daten nach § 23 b Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 6, 8, 15 und 16 EnWG sowie Umfang, Zeitpunkt und Form der mitzuteilenden Daten durch die Regulierungskammer Niedersachsen Anhörung
	1164
	L. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
	Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Bek. 25. 7. 2022, Anerkennung der „Stiftung Waldschule Hagen-Beverstedt“
	1165
	Landeswahlleiterin Bek. 27. 7. 2022, Landtagswahl am 9. 10. 2022; Anerkennung als Partei, Wahlvorschlagsnummern
	1165
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Bek. 26. 7. 2022, Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Veolia Umweltservice Nord GmbH, Standort Lengede)
	1166
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg Bek. 27. 7. 2022, Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Spreewerk Lübben GmbH, Munster)
	1168
	Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht
	1169
	Stellenausschreibungen
	1169

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei

Verlag und Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Klusriede 23, 30851 Langenhagen, Telefon 0511 475767-0, Telefax 0511 475767-19, www.umweltdruckhaus.de. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugsrückmeldung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abbonementsservice: Nils Lohmann, Telefon 0511 475767-22, Telefax 0511 475767-19, E-Mail: abo@umweltdruckhaus.de.

Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 6,20 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Entscheidung gilt mit dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Nds. MBl. der Regulierungskammer Niedersachsen zwei Wochen verstrichen sind.

Die Beschwerde ist bei der Regulierungskammer Niedersachsen, Leinstraße 8, 30159 Hannover (Postfach 4107, 30041 Hannover) einzureichen. Zur Fristwahrung genügt es, wenn die Beschwerde innerhalb der vorgenannten Frist bei dem zuständigen Beschwerdegericht, dem Oberlandesgericht Lüneburg, eingeht.

Die Beschwerde ist zu begründen. Die Frist für die Beschwerdebegründung beträgt einen Monat. Sie beginnt mit der Einlegung der Beschwerde und kann auf Antrag von dem oder der Vorsitzenden des Beschwerdegerichts verlängert werden. Die Beschwerdebegründung muss die Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten und seine Abänderung oder Aufhebung beantragt wird, und die Angabe der Tatsachen und Beweismittel, auf die sich die Beschwerde stützt, enthalten.

Die Beschwerdeschrift und die Beschwerdebegründung müssen durch einen Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Beschwerdegericht die aufschiebende Wirkung anordnen.

*) Hier nicht abgedruckt.

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg**Anerkennung der
„Stiftung Waldschule Hagen-Beverstedt“****Bek. d. ArL Lüneburg v. 25. 7. 2022
— LG.07-11741/573 —**

Mit Schreiben vom 25. 7. 2022 hat das ArL Lüneburg als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 NStiftG aufgrund des Stiftungsgeschäfts vom 21. 7. 2022 und der diesem beigefügten Stiftungssatzung die „Stiftung Waldschule Hagen-Beverstedt“ mit Sitz in Hagen im Bremischen gemäß § 80 BGB mit Wirkung zum 1. 8. 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung, ausschließlich durch Förderung der von der Waldschule Hagen-Beverstedt gGmbH verfolgten gemeinnützigen Zwecke.

Die Anschrift der Stiftung lautet:
Stiftung Waldschule Hagen-Beverstedt
Amtsplatz 11
27628 Hagen im Bremischen.

— Nds. MBl. Nr. 32/2022 S. 1165

Landeswahlleiterin**Landtagswahl am 9. 10. 2022;
Anerkennung als Partei, Wahlvorschlagsnummern****Bek. d. Landeswahlleiterin v. 27. 7. 2022
— LWL 11411/9.9 —****1. Anerkennung als Parteien**

Aufgrund des § 16 Abs. 2 NLWG i. d. F. vom 30. 5. 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. 6. 2022 (Nds. GVBl. S. 429), hat der Landeswahlausschuss für die Landtagswahl am 9. 10. 2022 in seiner Sitzung am 22. 7. 2022 folgende Vereinigungen als Parteien anerkannt:

Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	dieBasis
Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	ZENTRUM
Die Friesen	
Die Haie - Partei mit Biss	HAIE
DIE SONSTIGEN Niedersachsen X	sonstige
FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER
Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen	ÖDP
Partei der Humanisten Niedersachsen	Die Humanisten Niedersachsen
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen	Tierschutzpartei
Piratenpartei Niedersachsen	PIRATEN
SGV – Solidarität, Gerechtigkeit, Veränderung	SGV
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer
Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen	Volt

2. Wahlvorschlagsnummern

Gemäß § 28 Abs. 6 NLWO vom 1. 11. 1997 (Nds. GVBl. S. 437; 1998 S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. 6. 2022 (Nds. GVBl. S. 429), mache ich bekannt, dass für die Landtagswahl 2022 für die teilnehmenden Parteien die nachstehenden Wahlvorschlagsnummern maßgebend sind:

Wahlvor- schlags- nummer	Parteiename	Kurzbezeichnung
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
4	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Alternative für Deutschland	AfD
6	DIE LINKE. Niedersachsen	DIE LINKE.
7	Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	dieBasis
8	Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
9	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG	DiB
10	Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	ZENTRUM
11	Die Friesen	
12	Die Haie - Partei mit Biss	HAIE
13	DIE SONSTIGEN Niedersachsen X	sonstige

14	FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER
15	Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen	ÖDP
16	Partei der Humanisten Niedersachsen	Die Humanisten Niedersachsen
17	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
18	Partei für Gesundheits- forschung	Gesundheits- forschung
19	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen	Tierschutzpartei
20	Piratenpartei Niedersachsen	PIRATEN
21	SGV – Solidarität, Gerechtigkeit, Veränderung	SGV
22	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer
23	Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen	Volt

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern schließen sich entsprechend der Regelung nach § 23 Abs. 4 Satz 2 NLWG an.

— Nds. MBl. Nr. 32/2022 S. 1165

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Entscheidung nach dem BImSchG; Öffentliche Bekanntmachung (Veolia Umweltservice Nord GmbH, Standort Lengede)

Bek. d. GAA Braunschweig v. 26. 7. 2022 — BS 21-083 —

Das GAA Braunschweig hat der Veolia Umweltservice Nord GmbH, Werner-Siemens-Straße 20, 22113 Hamburg, mit Entscheidung vom 22. 7. 2022 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Altholz der Kategorie A I bis A IV mit einer Durchsatzkapazität von 960 t/d am Standort in 38268 Lengede, Vechelder Straße 24, Gemarkung Broistedt, Flur 2, Flurstücke 159/9, 159/106, 159/108 und 159/110, erteilt.

Der vollständige Bescheid und seine Begründung können in der Zeit **vom 11. 8. bis zum 25. 8. 2022** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten aufgrund der derzeit geltenden Vorschriften wegen der COVID-19-Pandemie (s. u.) **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** eingesehen werden:

— Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig,

montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr,
freitags und an Tagen
vor Feiertagen in der Zeit von 8.00 bis 14.30 Uhr,
Tel. zur Terminvereinbarung: 0531 35476-0;

— Gemeinde Lengede, Vallstedter Weg 1, 38268 Lengede,
montags bis mittwochs
in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Tel. zur Terminvereinbarung: 05344 89-31 oder 05344 89-34.

Regelung der Einsichtsmöglichkeit bei den Auslegungstellen aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie:

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch die COVID-19-Pandemie kann während der Dauer von Zugangsbeschränkungen für Bürgerinnen und Bürger beim GAA Braunschweig und der Gemeinde Lengede eine Einsichtnahme des Genehmigungsbescheides **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter der jeweils o. g. Tel. erfolgen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt werden kann (z. B. Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln, Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske, eventuell Testpflichten).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG in der **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bek. und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Bekanntmachungen > Braunschweig — Göttingen“ einsehbar.

— Nds. MBl. Nr. 32/2022 S. 1166

Anlage

I. Tenor

Genehmigung nach § 4

i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG¹) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff oder der Energieerzeugung durch andere Mittel (Ziffer 8.11.1.1 EG des Anhangs 1 der 4. BImSchV²)

Der Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, Werner-Siemens-Str. 20, 22113 Hamburg, wird aufgrund ihres Antrages vom 29. 7. 2021, zuletzt ergänzt durch Schreiben vom 18. 7. 2022, die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung und zeitweiligen Lagerung von Altholz erteilt.

Gegenstand der Genehmigung:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Altholz der Kategorie A I bis A IV gemäß AltholzV³ mit einer Durchsatzkapazität von 960 Tonnen pro Tag.

Standort der Anlage ist:

Ort: 38268 Lengede, Vechelder Straße 24
Gemarkung: Broistedt
Flur: 2
Flurstücke: 159/9, 159/106, 159/108, 159/110.

Die im Formular „Inhaltsverzeichnis“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

Konkret ergibt sich folgender genehmigter Umfang:

Genehmigung nach § 4 i. V. m. § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

— Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen (hier: Altholz A IV) zum Zweck der Hauptverwendung als Brennstoff oder der Energieerzeugung durch andere Mittel mit einer Durchsatzkapazität von 960 Tonnen pro Tag (Anlage nach Nr. 8.11.1.1 EG des Anhangs 1 der 4. BImSchV),

¹) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz — BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), in der derzeit geltenden Fassung.

²) Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BImSchV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. 5. 2013 (BGBl. I S. 973), in der derzeit geltenden Fassung.

³) Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung — AltholzV) vom 15. August 2002 (BGBl. I S. 3302), die zuletzt durch Artikel 62 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden, in der derzeit geltenden Fassung.